

Flurbereinungsverfahren Flieden A 66

hier: Aufklärung der betroffenen Grundstückseigentümer über die beabsichtigte Teilung des Verfahrensgebietes

Gemäß Beschluss des ehemaligen Hessischen Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft vom 07.02.2000 erfolgte die Einleitung des Flurbereinungsverfahrens gem. § 87 FlurbG, um den durch das Bauvorhaben A 66 entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Das Verfahrensgebiet wurde durch die Änderungsbeschlüsse 1 und 2 verändert. Durch die mit dem Änderungsbeschluss 2 vorgenommene Erweiterung des Verfahrenszwecks nach §§1 und 37 FlurbG sollen über die Unternehmensziele hinaus Maßnahmen der Landentwicklung durchgeführt werden. Insbesondere sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert, die allgemeine Landeskultur, die Landentwicklung, die Ausführung gemeinschaftlicher Maßnahmen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen gefördert sowie Maßnahmen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes ermöglicht werden.

Bei den neu entstehenden Flurbereinigungsgebieten handelt es sich um verschiedenartige, neu zu ordnende Gebiete.

Flurbereinigungsgebiet Flieden-Nord A 66

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst alle betroffenen Grundstücke der Gemarkungen Flieden und Rommerz. Es hat eine Größe von 947 ha.

Flurbereinigungsgebiet Flieden-Süd A 66

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst alle betroffenen Grundstücke der Gemarkungen Neuhof, Mittelkalbach, Schweben, Rückers, Höf und Haid. Es hat eine Größe von 952 ha.

Die Teilung des Verfahrensgebietes nach § 8 Abs. 2 FlurbG ist daher zur individuellen Bearbeitung der betroffenen Gemarkungen und Herbeiführung einer Beschleunigung des Verfahrens notwendig.

Der Unternehmensträger übernimmt alle Kosten, die durch das Unternehmen verursacht werden. Die bisher besprochene Finanzierung gemeinschaftlicher Maßnahmen bleibt unverändert.

Vor der Abgrenzung der Verfahrensgebiete wurden der Kreisbauernverband, die Träger Öffentlicher Belange und die Gemeinde Flieden gehört.

Die geplante Abgrenzung der Flurbereinungsverfahren ist aus beiliegender Karte zu ersehen. Weitergehende Informationen werden von Herrn Fischer unter der Telefonnummer 0661/2427-325 erteilt.

gez. Ernst Baumgart

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde-
Washingtonallee 1
36041 Fulda**